





Riedel, Nadja

Von: Sitzungsdienst
Betreff: Fotos geplanter Friedwald
Anlagen: IMG_5380.JPG; IMG_5381.JPG; IMG_5376.JPG; IMG_5370.JPG

Von: Burbach, Marion <marion.burbach@oestrich-winkel.de>
Gesendet: Montag, 31. Januar 2022 10:00
An: Sommer, Björn <bjorn.sommer@oestrich-winkel.de>
Betreff: Fotos geplanter Friedwald

Guten Morgen Herr Sommer,

Frau Schreiner berichtete mir gerade, dass Sie sich bei Ihr über das Grundstück „Friedwald“ erkundigt haben. Zur besseren Veranschaulichung füge ich mal ein paar Fotos anbei.

Ich war vor ca. 2 Wochen mit Herrn Kaller dort. Das Grundstück war bereits vor einigen Jahren für ein solches Projekt vorgesehen. Mittlerweile sind viele der Bäume durch den letzten großen Sturm beschädigt oder entwurzelt worden. Das Totholz wurde zum Großteil entfernt (s. Foto 5380), es gibt aber auch noch sogenannte „Querschläger“ (s. Foto 5376) Das Grundstück ist abschüssig und sehr feucht. Es gibt viele Wildschweinsuhlen. (s. Foto 5370) Das Grundstück müsste demnach eingezäunt werden (Vereinbarkeit mit Vorschriften/Satzungen Forst ?)
Mittlerweile ist das Grundstück durch den größeren Lichteinfall auch stark verbuscht (s. Foto 5381).

Es gibt keine befestigten Wege (Besuch der Grabstätte mit Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl ist definitiv nicht möglich), keine Toilette und auch keine Stelle an der eine Andacht abgehalten werden kann).

Der Arbeitsaufwand für dieses Grundstück sprengt meines Erachtens nach alle finanziellen als auch personellen Möglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marion Burbach
Verwaltungsangestellte
Fachbereich Bauen



Magistrat der Stadt
Oestrich-Winkel im Rheingau
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Telefon: 06723 992 125
Telefax: 06723 992 129
Email: marion.burbach@oestrich-winkel.de
web: www.oestrich-winkel.de

Informationen zur Datenverarbeitung

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Oestrich-Winkel nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Stadt Oestrich-Winkel unter <https://www.oestrich-winkel.de/datenschutz>
Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Von: Jan.Stetter@forst.hessen.de
An: [Burbach, Marion](#)
Cc: Markus.Wehran@forst.hessen.de; [Kaller, Maximilian](#); [Kusiak, Elvira](#)
Betreff: AW: Stellungnahme zur Errichtung eines Bestattungswaldes
Datum: Freitag, 31. März 2023 13:50:49

Sehr geehrte Frau Burbach

Wie Sie richtig anmerken, ist die ursprünglich vor allem wegen der guten Erreichbarkeit einmal angedachte Abteilung 6 westlich der Siedlung Rebhang in Folge des Sturms 2017 ungeeignet. Durch die entstandenen Löcher läuft auf großer Fläche dichte Naturverjüngung auf, die Fläche ist nur noch schwerlich begehbar. Die Mehrheit der Altbuchen zeigt deutliche Absterbe-Erscheinungen und auch die Kiefer fällt aus.

Ähnlich stellt sich die Situation in den südlichen Nachbarabteilungen dar, die auf Grund der geringen Hangneigung in Betracht gezogen werden könnten. Sie befinden sich entweder in Kultur oder sind als Dickung/Stangenh Holz nur schwer zu begehen, die Einrichtung eines Bestattungswaldes hätte einen fortwährenden „Kampf“ gegen die Naturverjüngung zur Folge.

Insgesamt wird der der gesamte Wald durch den fortschreitenden Klimawandel stark beeinflusst und in Ihrer Vitalität geschwächt. Zunehmend werden auch die Laubbäume, und hierbei insbesondere die häufig für Bestattungs- oder Friedwälder genutzte Buche, stark geschädigt, nach aktuellen Modellen wird die Buche im Rheingau zukünftig nur noch in wenigen Beständen eine führende Stellung einnehmen.

Bei den grundsätzlich wärmetoleranteren Eichenbeständen sehen wir eine deutliche Zunahme der Aktivität von schädigenden Insekten, hier ist auch insbesondere der Eichenprozessionsspinner zu erwähnen.

In Antwort auf Ihre Anfrage, ob die Errichtung und Bewirtschaftung eines Bestattungswaldes aktuell sinnvoll ist: ich sehe zur Zeit über alle Baumarten hinweg keine Fläche, die sich für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren so stabil darstellt, dass dort ohne ständige Verkehrssicherungs-Bedenken und potenziell auch einem Total-Ausfall der prägenden Altbäume ein Friedwald errichtet und dauerhaft bewirtschaftet werden könnte.

Bei Rückfragen wenden Sie sich (urlaubsbedingt ab Osterdienstag) gern an mich.

Mit freundlichen Grüßen
Jan Stetter

HessenForst, Forstamt Rüdesheim
Forstamtsleitung

Telefon: 06722 9427 - 11

Mobil: 0160 470 8390

Fax: 06722 9427 – 27

Mail: jan.stetter@forst.hessen.de

Zum Niederwalddenkmal 15
D-65385 Rüdesheim a. Rh.
www.hessen-forst.de

Landesbetrieb nach § 26 der LHO; USt-Id-Nr.: DE220549401; Gerichtsstand Kassel

Von: Burbach, Marion <marion.burbach@oestrich-winkel.de>

Gesendet: Mittwoch, 15. Februar 2023 11:08

An: Kaller, Maximilian (Forst) <Maximilian.Kaller@forst.hessen.de>; Wehran, Markus (Forst) <Markus.Wehran@forst.hessen.de>

Betreff: Stellungnahme zur Errichtung eines Bestattungswaldes

Sehr geehrter Herr Kaller,
sehr geehrter Herr Wehran,

die Errichtung eines Friedwaldes wird in der Politik schon lange diskutiert. Das ursprünglich vorgesehene Grundstück in Hallgarten ist mittlerweile durch ein Sturmereignis zum größten Teil ungeeignet, da dem Sturm sehr viele Bäume zum Opfer gefallen sind. Aus diesem Grund wende ich mich an Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Gibt es in Ihren Revieren weitere geeignete Flächen, die sich als „Bestattungswald“ eignen?
(Bewuchs mit tiefwurzelnden Bäumen)

Wenn ja, wie groß sind diese? (für eine auf die Zukunft ausgerichtete Bewirtschaftung sollte das Grundstück mind. 3ha groß sein und ggf. auch erweiterbar sein).

Ist das Grundstück mit dem PKW erreichbar und könnten dort Parkmöglichkeiten eingerichtet werden?

WC möglich? Errichtung einer Trauerstätte (Holzbauweise) möglich?

Zuletzt noch eine Frage: Wie ist der Zustand des Baumbestandes im Wald allgemein (Trocken- und Sturmschäden, Borkenkäferbefall) ?

Ist die Errichtung und Bewirtschaftung eines „Bestattungswaldes“ derzeit sinnvoll?
(die Fläche ist aus der Holzwirtschaft und aus der Jagdpacht heraus zu nehmen)

Ich bitte Sie beide um eine kurze Stellungnahme damit ich in der diesjährigen Friedhofskommission (wahrscheinlich 05/23) den Kommissionsmitgliedern berichten kann.
Für Ihre Hilfe recht herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marion Burbach
Verwaltungsangestellte

Telefon: 06723 992 125

Telefax: 06723 992 129

E-Mail: marion.burbach@oestrich-winkel.de

web: www.oestrich-winkel.de



Magistrat der Stadt
Oestrich-Winkel im Rheingau
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Informationen zur Datenverarbeitung

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Oestrich-Winkel nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Stadt Oestrich-Winkel unter <https://www.oestrich-winkel.de/datenschutz>. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Immer was los in Oestrich-Winkel: <https://www.oestrich-winkel.de/tourismus-freizeit/veranstaltungen/>

Öffentliche Sitzungstermine der städtischen Gremien: <https://rim.ekom21.de/oestrich-winkel/termine>





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-73/2020

Datum: 03. September 2020

| | |
|--------------------|---|
| Aktenzeichen | 731-00 |
| Federführendes Amt | Forstwesen, Friedhofs- und Bestattungswesen |
| Vorlagenerstellung | Sandra Geisler |

| Beratungsfolge | Termin |
|--|--------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 07. September 2020 |
| Magistrat | 08. September 2020 |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 09. September 2020 |
| Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur | 10. September 2020 |
| Stadtverordnetenversammlung | 21. September 2020 |

Betreff:

Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen SPD, FDP, Grüne, BL vom 12. August 2019 betreffend "Naturnahe Bestattung im Eltviller Stadtwald ermöglichen" aus der STVV vom 16.09.2019 (FA-20/2019)

Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die Fragen im Fraktionsantrag der Fraktionen SPD, FDP, Grüne, BL vom 12. August 2019 mit der Stellungnahme der Friedhofsverwaltung in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:
entfällt

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:
entfällt

Anlage(n):

(1) Bestattungswald-Stellungnahme

Patrick Kunkel
Bürgermeister



3. September 2020

Stellungnahme zum

Antrag der Fraktionen, SPD, FDP, Grüne, BL vom 12. August 2019 betreffend "Naturnahe Bestattung im Eltviller Stadtwald ermöglichen" aus der STVV vom 16.09.2019

1.)

Die Verwaltung hat sich ausgehend von dem Prüfauftrag der STVV erneut mit der Thematik Bestattungswald im Eltviller Stadtwald beschäftigt. Sie hat hierzu Kontakt mit den Betreibern der Bestattungswälder in der Rhein-Taunus-Region aufgenommen und diese zu Erfahrungen und Anforderungen des Bestattungswaldes befragt.

Rechtliche Einordnung vorab

Grundsätzliche Rechtsgrundlage für die Anlage von Friedhöfen – damit also auch von Bestattungswäldern – ist das Hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) vom 05.07.2007 in der Fassung vom 23.08.2019:

§ 4 Abs. 1 FBG regelt den Friedhofszwang: Verstorbene sind auf öffentlichen Friedhöfen beizusetzen! Für wenige Fälle können Ausnahmen von diesem Friedhofszwang gemacht werden (§4 Abs.2). Dieser Absatz betrifft aber nicht die Bestattung in Bestattungswäldern, sondern eher die Bestattung auf ehemals privaten Friedhöfen, wie etwa die Bestattung von Pfarrern in Pfarrersgrüften in Kirchen oder Fürsten auf ehemals schlossnahen Friedhöfen.

§ 5 FBG regelt das Anlegen oder Erweitern von Friedhöfen und regelt u.a. ausdrücklich, dass bei Neuanlage eines Friedhofes ein **Bebauungsplan** aufzustellen sei und dass Friedhöfe einzuzäunen seien: Da dieser Paragraph zentrale Rechtsvorschrift für die Anlage eines Bestattungswaldes ist, nachstehend der Wortlaut:

§ 5

Anlegen und Erweitern von Friedhöfen

(1) Friedhöfe dürfen neu angelegt oder erweitert werden, wenn

1. der Friedhofszweck (§ 1) gewahrt ist,

2. Erfordernisse der Landesplanung und des Städtebaus nicht entgegenstehen und

3. **außer bei nur geringfügigen Erweiterungen die Friedhofsfläche durch Bebauungsplan festgesetzt ist.**

(2) Friedhöfe müssen nach ihrer örtlichen Lage, ihrer Bodenbeschaffenheit und ihrer baulichen Gestaltung den gesundheitlichen und kulturellen Belangen der Bevölkerung sowie den Belangen des Umweltschutzes, insbesondere des Gewässerschutzes, Rechnung tragen. **Sie müssen umfriedet** und als Friedhöfe erkennbar sein.

(3) Vor der Entscheidung über das Anlegen und Erweitern von Friedhöfen ist ein bodenkundliches Sachverständigen-gutachten zur Einhaltung der Anforderungen des Abs. 2 einzuholen. Das Gutachten soll einen begründeten Vorschlag zur Dauer der Ruhefristen (§ 6 Abs. 2) enthalten.

(4) Auf größeren Friedhöfen soll in der Regel eine Leichenhalle vorgesehen werden.



Befragungskonzeption für Anfrage bei Betreibern/Modellen

Befragt wurden die Betreiber der angrenzenden Bestattungswälder, die zunächst einen Fragenkatalog per Mail erhalten haben und zwar:

Gemeinde Heidenrod

Friedwald GmbH als Betreiber Friedwald® Taunusstein

Ruheforst GmbH als Betreiber Hohensteiner Ruheforst® (und Ruheforst ® Lahn-Taunus-Höhe)

Terra Levis/Landeshauptstadt Wiesbaden

Bestattungswald Dachsenhausen

Mit Stand 25.08.2020 gab es schriftliche oder fernmündliche Rückmeldungen der Gemeinde Heidenrod, der Friedwald GmbH sowie der Ruheforst GmbH.

Sowohl die Friedwald GmbH (fernmündlich) als auch die Ruheforst GmbH (per Mail) teilten mit, dass sie grundsätzlich keine Beratungsleistungen für Kommunen erbringen. Ausdrücklich erklärt die Friedwald GmbH, dass sie dort, wo sie tätig sind, im Rahmen vertraglicher Gestaltung Partner der Kommunen werden. Konkret bleibt die Kommune Träger der Einrichtung Bestattungswald, der Partner ist sogenannter Verwaltungshelfer, was satzungsrechtlich zu verankern ist.

Die Ruheforst GmbH hat den Hinweis darauf, dass sie keine Beratungen für Kommunen leistet, zusätzlich versehen mit der Aussage:

„In Ihrem Einzugsgebiet gibt es derzeit schon einen Friedwald, zwei RuheForste sowie den Bestattungswald der Stadt Wiesbaden. Mit diesem Hintergrund müssen wir Ihnen daher, **aus betriebswirtschaftlichen Gründen**, leider mitteilen, dass wir kein Interesse an einer Umsetzung in Eltville haben.“ (Mail vom 30.07.2020)

Der Mitarbeiter der Friedwald GmbH hat im Gespräch keine endgültige Aussage, über eine Kooperationsmöglichkeit mit Eltville getroffen, allerdings eine klare Tendenz gezeigt, dass auch die Friedwald GmbH die Abdeckung der Region mit Waldbestattungsplätzen als erfüllt ansieht. Auszug aus dem vom Gesprächspartner autorisierten Gesprächsprotokoll:

Allerdings ist durch den Rhein das Einzugsgebiet voraussichtlich auf den Nordwesten des Rheins begrenzt und in nächster Umgebung gibt es mit Wiesbaden, Taunusstein und den Forsten anderer Mitbewerber (Ruheforst) eine Vielzahl von Mitbewerbern. Die FriedWald GmbH legt für Neugründungen ein Einzugsgebiet von etwa 200.000 bis 350.000 Einwohner zugrunde. Damit ist der Rheingau-Taunus-Kreis eigentlich durch Taunusstein und die anderen Angebote ausreichend abgedeckt.

Vorbehaltlich einer offiziellen Anfrage am Interesse einer Partnerschaft mit der FriedWald GmbH ist seine erste Einschätzung, dass hier das Angebot an Waldbestattungen ausreichend gedeckt ist, und das Interesse einer Partnerschaft der FriedWald GmbH mit Eltville am Rhein eher gering ist. Aus Sicht der Unterzeichnerin ist die Tendenz erkennbar, dass die Friedwald GmbH das Angebot im Rheingau als ausreichend ansieht und betriebswirtschaftlich wenig Gewinnchancen sieht.



Die Gemeinde Heidenrod hat lediglich ein kleines Waldstück angrenzend an den bestehenden Friedhof Watzelhain zu einem Bestattungswald mit zwölf Bäumen und etwa 144 Plätzen eingerichtet. Alle Infrastrukturmaßnahmen (Parkplatz, Andachtshalle etc.) sind auf dem angrenzenden Friedhof vorhanden. Der Bestattungswald ist komplett naturbelassen, eingezäunt, nicht barrierefrei und alter Mischwaldbestand. Heidenrod hat von 144 Plätzen 21 belegt und 22 vorverkauft (seit 2016). Er wird nicht groß beworben und ergänzt die anderen Bestattungsangebote der Gemeinde. Hier sei kein großer zusätzlicher Aufwand entstanden. Hier ist davon auszugehen, dass die Fläche schon als Friedhofserweiterungsfläche im Anschluss an den Friedhof beplant war.

Aufwand Einrichtung

Die Einrichtung eines Bestattungswaldes erfordert zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Nach Auskunft der Friedwald GmbH sind hier mit Kosten von mindestens 25.000 Euro zu rechnen, eher betragen die Planungskosten aber 30.000 bis 35.000 Euro. Es sind umfangreiche Gutachten einzuholen und es handelt sich um ein langwieriges Verfahren, das, wenn es gut läuft, mit zwei Jahren eingeschätzt wird. Die Kostenschätzung sei „relativ“ unabhängig von der Fläche. Auch die Nachfrage bei einem Planungsbüro zeigt, dass der Aufwand allein für die Erstellung des Planes ohne Gutachten im Bereich von 25.000 Euro anzusetzen sei.

Dauer und Kosten können sich in Abhängigkeit zu den Gutachtenergebnissen aber deutlich erhöhen.

Planungsgrößen

Ein Bestattungswald sollte ab einer Fläche von mindestens zehn Hektar geplant werden, je nach Größe des Einzugsgebietes und der Attraktivität der Lage. Auf einer Fläche von zehn Hektar geht die Friedwald GmbH davon aus, dass durchschnittlich 200 bis 300 Bäume vorhanden sind, von denen bis zu 100 Bäume als Bestattungsbäume ausgewählt und hinreichend genau (GIS) **kartiert** werden, um für eine Grabkartei geeignet zu sein. Eine Rückfrage beim Forstamt Rüdesheim ergab die Einschätzung, dass diese Anzahl zu hoch gegriffen sei, der Forstamtsleiter geht eher von einem Baumbestand von 80-120 Bäumen bei Eichen oder noch weniger bei anderen Laubholzarten je Hektar aus, bei denen dann entsprechend weniger als Bestattungsbäume geeignet wären. Die Auswahl der Bäume hängt von Gegebenheiten wie Lage, Erreichbarkeit, Pflanzengesundheit, Verkehrssicherung etc. ab. Dies erfolgt im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss.

Bei 100 Bestattungsbäumen entstehen laut Friedwald GmbH also etwa 1.000 Bestattungspätze, bei zehn Hektar folglich rund 10.000 Plätze. In der Annahme des Forstamtes würden so maximal 250 bis 300 Plätze pro Hektar entstehen.

Eltville könnte (ohne das Angebot der Nachbarbestattungswälder zu berücksichtigen) eventuell eine attraktive Lage sein, die eine größere Fläche sinnvoll erscheinen ließe, so die Einschätzung der Friedwald GmbH. Dort wird allerdings auch das Angebot in der Region als gedeckt angesehen.

Da Friedhöfe kostendeckungspflichtig sind, würden sich die Kosten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes unmittelbar auf die Gebühren für die Bestattung auswirken. Bei einer so kleinen Zahl von Grabstätten wie etwa Heidenrod sie anbietet, würden allein die



Planungskosten pro Grab bei mindestens 200 Euro liegen (berechnet 30.000 Euro auf 144 Grabstätten). Natürlich sinkt diese Gebühr mit der Anzahl der Grabstätten, die man ausweist. Allerdings muss man auch berücksichtigen, dass eine größere Anzahl von Grabstätten möglicherweise eine erhöhte Nachfrage erzeugt (auch von außerhalb) und damit die laufenden Kosten und der laufende Personalaufwand höher wird.

Personalbedarf

Der zusätzliche Personalbedarf ist abhängig von der Zahl der angebotenen Grabstätten und der Konzeption des Waldes (Freigabe für Auswärtige, Freigabe für bestimmte Gruppen, Freigabe für alle). Die Friedwald GmbH rechnet für kleinere Wälder mit etwa 70 bis 75 Prozent einer Vollzeitstelle, verteilt auf mehrere Personen als sogenannte Friedwaldförster. Diese decken alles rund um die Bestattung ab: Führungen, kleinere Instandhaltungen, Aufräumen, Beratung. Die Waldarbeiten selbst im entsprechenden Teilstück werden durch den Waldbesitzer, die Kommune/das Forstamt getätigt.

Die Verwaltungsarbeit bei der Friedwald GmbH wird durch deren Zentrale betreut – hier werden Verträge gemacht, Rechnungen erstellt, Beratung angeboten etc. Da die Friedwald GmbH rund 70 Friedwälder betreibt, wird hier nicht auf einzelne Wälder heruntergerechnet. Auch diese Verwaltungsarbeit muss ggf. zusätzlich abgesichert sein.

Nachfrage

Die Friedwald GmbH bestätigt nicht, dass bei einer Einrichtung eines neuen Waldes am Anfang immer erheblicher Andrang herrscht, der dann abebbt. Die Erfahrungen seien unterschiedlich, je kontroverser die Einrichtung eines Waldes in der Presse begleitet werden würde, desto mehr Anfragen seien vorhanden. Zahlen zu Bestattungen wurden uns nicht genannt.

Finanzierung

Für die Gebühren für den Erwerb der Bäume sind auf 99 Jahre Rückstellungen / Rechnungsabgrenzungsposten zu erstellen, da diese zum Teil auch künftige Kosten decken müssen. Neben der Erwerbsgebühr werden dann Gebühren für einzelne Bestattungen fällig, die kostendeckend bzw. bei der FriedWald GmbH auch gewinnbringend sein müssen.

Umgang mit Angehörigen / Grabschmuck

Unzulässiger Grabschmuck/Grabpflege ist auch in den Friedwäldern Thema, das mit „gelassener“ Stetigkeit beobachtet und angegangen wird. Hierzu wird gegebenenfalls auch mit Nachdruck oder „verstärkter Höflichkeit“ auf die Einhaltung der Regelungen (Verbot jeglicher Ablage von Grabschmuck – auch im Anschluss an Beisetzung) hingewiesen, um die Dinge anzusprechen, die immer mal wieder auffallen. Die FriedWald GmbH sei mit diesem Konzept des höflichen aber stetigen Eingreifens recht erfolgreich. Sie sieht gerade in der Stetigkeit einen Grund dafür, dass es ihr gelingt, Konflikten wie zum Beispiel im kommunalen Bestattungswald der Stadt Horb am Neckar weitestgehend aus dem Weg zu gehen. In Horb ist ein medial geführter Streit um Grabschmuck mittlerweile ausgeföhrt.

Erfahrungen mit Naturereignissen / Abfrage Forstamt Rüdeshelm



Es ist in den letzten Jahren an drei Friedwäldern aufgrund von Naturereignissen zu größeren Einbußen an Bestattungsbäumen gekommen (zuletzt Dietzenbach August 2019, etwa 60 zerstörte Bäume, Aufräumarbeiten dauerten lt. Presse bis Januar 2020 an). Hier wurden mit den Betroffenen individuelle Lösungen gefunden (mit natürlich intensiver Begleitung der Angehörigen und erheblichem Aufwand) – teilweise Neupflanzungen, teilweise Stehenlassen der Baumstümpfe als Denkmal etc. Dies erfolgte laut Presse unentgeltlich.

Einer inoffiziellen Information zur Folge sind im Bestattungswald Terra Levis in den letzten Jahren rund fünf Prozent der Bäume jährlich zu ersetzen gewesen, für die Zukunft wird mit steigenden Zahlen gerechnet. In diesem Jahr mit dem bekannten Dürrestress für Bäume seien beispielsweise rund 30 Bäume neu zu pflanzen gewesen. Von diesen wären etwa 20 Prozent aus der Pflege raus, also angewachsen, 80 Prozent benötigten noch tägliche Wässerung. Hier wird aber davon ausgegangen, dass der Großteil dieser Neupflanzungen trotz intensiver Anzucht nicht zu retten sei.

Das Forstamt Rüdesheim geht in seiner Einschätzung der Lage ebenfalls davon aus, dass aufgrund der aktuellen Kalamitäten die derzeitigen Baumzahlen pro Hektar kaum zu halten sind und wenn doch, dann nur mit regelmäßigen und unter Umständen massiven Hiebmaßnahmen.

Eine Abschätzung des Aufwands für die erhöhte Verkehrssicherung kann das Forstamt Rüdesheim derzeit nicht leisten, weil diese maßgeblich von der gewählten Fläche, der Baumart, dem Bestandsalter sowie der gewünschten Wege- und Andachtsinfrastruktur abhängig ist. Es erwartet jedoch ein ganz erhebliches Maß an notwendigen Arbeitskapazitäten.

Einschätzung einer Begrenzung eines Bestattungswaldes nur für eigene Bürger (also in kleinem Umfang) durch die Friedwald GmbH:

Hier stünden Planungs- und Entwicklungskosten voraussichtlich nicht im Verhältnis zur Anzahl der wirklich erreichten Bestattungen – die Kosten für die Einrichtung müssten im Gebührenhaushalt an die Angehörigen weitergegeben werden, hier käme es dann zu erheblichen Gebührenverschiebungen. Die Flächen der „alten“ Friedhöfe wären ebenfalls weiter zu pflegen und instand zu halten, aber es wären weniger Mittel vorhanden. In diesem Fall wäre es durchaus überlegenswert und vielleicht effektiver, die Bestattungsmöglichkeit innerhalb der Friedhöfe zu gestalten und hier attraktive Möglichkeiten anzubieten.

Mögliche Flächen im Stadtwald Eltville

Das Forstamt Rüdesheim wurde angefragt, ob es ein etwa zehn Hektar großes Teilstück (um die Planungskosten zu relativieren) im Eltviller Stadtwald gibt, das nicht in der aktuellen Holzproduktion benötigt werden würde. Hierzu wurde mit Mail vom 25.08.2020 mitgeteilt, dass solche Flächen nicht vorhanden seien. Teilflächen dieser Größe ohne Holzproduktion, die in Frage kämen, wären alle sehr steil und schroff – so dass sie kaum begehbar wären. Entsprechende Flächen, die aktuell in Holzproduktion sind, wurden zunächst nicht abgefragt, hier schlägt das Forstamt vor, ggf. bei den anstehenden



Forsteinrichtungsarbeiten eine Potenzialanalyse von als Bestattungswald geeigneten Beständen einzubeziehen.

Bestattungszahlen in Eltville / Sterbefälle laut EMA- Entwicklung

Für die politische Diskussion wichtig sind sicherlich Bestattungszahlen in Eltville und deren Einordnung.

Laut Einwohnermeldeamt verstarben in den Jahren 2017-2019 jährlich rund 200 in Eltville **gemeldete** EinwohnerInnen (2017: 212 / 2018: 212 / 2019: 198). Demgegenüber stehen in den genannten Jahren durchschnittlich 145 Bestattungen/Beisetzungen in Eltville, die aber natürlich auch Personen beinhalten, die nicht mehr in Eltville gemeldet sind.

Die Bestattungen verteilen sich in den Jahren 2017-2019 wie folgt auf Bestattungsarten:

| | | Erdbestattungen | Urnen | Davon Urnen Gemeinschaftsfeld / Urnenwand |
|---------------------------|-----|-----------------|-------|---|
| 2017 | 148 | 44 | 104 | 11/1 |
| 2018 | 153 | 32 | 121 | 16/7 |
| 2019 | 134 | 27 | 107 | 16/3 |
| bis 04.09.2020 terminiert | 117 | 26 | 91 | 12/2 |

Eine Anfrage bei einem der beiden Eltviller (Kernstadt-)Bestatter ergab, dass dieser in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich 165 Sterbefälle begleitet hat. Das Institut hatte in jedem der drei genannten Jahre 14 Waldbestattungen, absolut also gleichbleibend, prozentual etwas ansteigend (von etwa 8 auf 9 Prozent). Der andere Bestatter schätzt den Anteil von Bestattungen in Bestattungswäldern eher auf 5 bis 8 Prozent.

Man kann also davon ausgehen, dass derzeit geschätzt 8 Prozent der in Eltville versterbenden Personen in einem Bestattungswald bestattet werden, ungefähr 75 Prozent in Eltville bestattet werden (davon auch einige Zugänge ehemaliger Eltviller Bürger). Etwa 17 Prozent sind anderen Bestattungsformen zugeneigt (also z.B. Seebestattung oder Bestattung in Heimatorten).

Ähnlich hoch wie die Abwanderung in umliegende Bestattungswälder ist auch der Anteil der Bestattungen in den naturnahen Gemeinschaftsfeldern in Eltville und Erbach. Hierbei ist aber zu beachten, dass erst seit Anfang 2019 in Erbach das Feld belegt wird, und im Gegenzug das Eltviller Feld seit Herbst 2019 keine freien Stellen mehr hat (alle Plätze sind im Vorverkauf oder durch Bestattungen bereits erworben worden). Hier ist davon auszugehen, dass die Zahlen höher wären, wenn es in den noch nicht mit Gemeinschaftsfeldern ausgestatteten Stadtteilen und vor allem in Eltville mehr Plätze geben würde. Die Plätze werden derzeit mit Hochdruck unter Ausschöpfung aller möglichen Ressourcen auf den Friedhöfen geschaffen. Es bleibt zu vermuten, dass mit Ausweitung dieses Angebotes die Abwanderung in nahegelegene Bestattungswälder zumindest nicht steigt.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Betrachtet man die Entwicklung der Sterblichkeit in Deutschland ist festzuhalten, dass aufgrund der Altersstruktur (längere Lebenserwartung. Nachkriegsgeneration) in den nächsten Jahren zunächst mit wachsenden Sterbefällen zu rechnen ist. Während seit 1991 zunächst ein Rückgang der Sterblichkeit in Deutschland von rund 911.000 Todesfällen auf 2008 rund 818.000 Fällen zu verzeichnen war, steigen seither aufgrund der genannten Faktoren die jährlichen Zahlen kontinuierlich und haben schon 2016 wieder das Niveau von 1991 erreicht. Mit rund 955.000 Fällen 2018 und 939.000 Fällen 2019 übersteigen die Sterblichkeitszahlen derzeit deutlich die Fallzahlen vergangener Jahrzehnte. Mit einem deutlichen Rückgang der Sterbefallzahlen dürfte erst in 25 bis 30 Jahren zu rechnen sein, eher bleibt ein Anstieg für die nächsten Jahre zu erwarten, da es ein Geburtentief während der Weltwirtschaftskrise 1932 sowie zum Ende des Zweiten Weltkrieges gab, und diese Jahrgänge derzeit versterben. Die Nachfolgejahrgänge (Babyboomer-Generation) hat derzeit noch Lebenserwartungen von 20 bis 30 Jahren. Insofern ist davon auszugehen, dass für traditionelle Beisetzungen und Bestattungen auch zukünftig Friedhofsfläche vorzuhalten sein wird.

Die Weiterentwicklung der alternativen Angebote im Friedhofsinnenbereich sollte daher weiterhin im Fokus bleiben.

Im Auftrag

gezeichnet
Sandra Geisler

Gesamtbestattungen Jahr 2022

| <u>Grabarten</u> | <u>Winkel</u> | <u>Mittelheim</u> | <u>Oestrich</u> | <u>Hallgarten</u> | <u>Gesamt</u> | <u>Erd- bestattg gräber</u> | <u>Urnen- erdbest.</u> | <u>Urnen wand</u> | <u>Stele</u> |
|---|---------------|-------------------|-----------------|-------------------|---------------|-------------------------------------|----------------------------|-----------------------|--------------|
| Reihengräber | 1 | | 2 | | 3 | 3 | | | |
| Reihentiefgräber 1.Belegung | 2 | | 3 | | 5 | 5 | | | |
| Reihentiefgräber 2.Belegung | 1 | | | | 1 | 1 | | | |
| Doppelwahlgrab 1. Belegung | | | | 1 | 1 | 1 | | | |
| Vorhandenes Doppelwahlgrab 2.Belegung | | | | | 0 | 0 | | | |
| Urnenenerdbestattg.in vorhandenes Wahlgrab | | | 1 | 1 | 2 | | 2 | | |
| Urnenenerdbestattg. in vorhandenes Reihentiefgrab | 2 | | 1 | 3 | 6 | | 6 | | |
| Urnenreihengrab | 1 | | 1 | 1 | 3 | | 3 | | |
| Urnenwahlgrab 1. Belegung | 4 | | 5 | 6 | 15 | | 15 | | |
| Urnenwahlgrab 2. Belegung | 6 | 1 | 5 | 4 | 16 | | 16 | | |
| Urnenwahlgrab 3. Belegung | | | | 2 | 2 | | 2 | | |
| Urnenrasengrabstätte | 7 | 3 | 5 | 7 | 22 | | 22 | | |
| Grabkammer 1.Belegung | | | | | 0 | 0 | | | |
| Grabkammer 2.Belegung | | | | | 0 | 0 | | | |
| Nische Urnenwand Einzelbelegung | 9 | | 3 | 1 | 13 | | | 13 | |
| Nische Urnenwand 1. Belegung | 3 | | 3 | | 6 | | | 6 | |
| Nische Urnenwand 2. Belegung | 1 | | 2 | | 3 | | | 3 | |
| Nische Stele Einzelbelegung | 1 | | | 1 | 2 | | | | 2 |
| Nische Stele 1. Belegung | 1 | 1 | | 2 | 4 | | | | 4 |
| Nische Stele 2. Belegung | 1 | 1 | | 2 | 4 | | | | 4 |
| Ruhehain | 6 | 1 | 7 | 7 | 21 | | 21 | | |
| Anonyme Urnenenerdbestattung | | 1 | | | 1 | | 1 | | |
| Kindergräber | | | | | 0 | 0 | | | |
| Sternengarten FH HA | | | | | 0 | | 0 | | |
| Gesamtsumme | 46 | 8 | 38 | 38 | 130 | 10 | 88 | 22 | 10 |
| | 35,38% | 6,15% | 29,23% | 29,23% | | 7,69% | 67,69% | 16,92% | 7,69% |

Gesamtbestattungen Jahr 2023

| <u>Grabarten</u> | <u>Winkel</u> | <u>Mittelheim</u> | <u>Oestrich</u> | <u>Hallgarten</u> | <u>Gesamt</u> | <u>Erd- bestattg gräber</u> | <u>Urnen- erdbest.</u> | <u>Urnen wand</u> | <u>Stele</u> |
|---|---------------|-------------------|-----------------|-------------------|---------------|-------------------------------------|----------------------------|-----------------------|--------------|
| Reihengräber | 3 | | 1 | | 4 | 4 | | | |
| Reihentiefgräber 1.Belegung | | | 3 | | 3 | 3 | | | |
| Reihentiefgräber 2.Belegung | | | 2 | 2 | 4 | 4 | | | |
| Doppelwahlgrab 1. Belegung | | | | | 0 | 0 | | | |
| Vorhandenes Doppelwahlgrab 2.Belegung | | | | | 0 | 0 | | | |
| Urnenerdbestattg.in vorhandenes Wahlgrab | | | | | 0 | | | | |
| Urnenerdbestattg. in vorhandenes Reihentiefgrab | | 1 | 1 | | 2 | | 2 | | |
| Urnenreihengrab | | | | 1 | 1 | | 1 | | |
| Urnenwahlgrab 1. Belegung | 5 | | 2 | 1 | 8 | | 8 | | |
| Urnenwahlgrab 2. Belegung | 2 | 1 | | | 3 | | 3 | | |
| Urnenwahlgrab 3. Belegung | | | | | 0 | | 0 | | |
| Urnenrasengrabstätte | 8 | 1 | 5 | 2 | 16 | | 16 | | |
| Grabkammer 1.Belegung | | | | | 0 | 0 | | | |
| Grabkammer 2.Belegung | | | | | 0 | 0 | | | |
| Nische Urnenwand Einzelbelegung | 4 | | 3 | | 7 | | | 7 | |
| Nische Urnenwand 1. Belegung | 5 | | 1 | | 6 | | | 6 | |
| Nische Urnenwand 2. Belegung | 3 | | 2 | | 5 | | | 5 | |
| Nische Stele Einzelbelegung | 2 | | | 2 | 4 | | | | 4 |
| Nische Stele 1. Belegung | 1 | | | | 1 | | | | 1 |
| Nische Stele 2. Belegung | 4 | 1 | | | 5 | | | | 5 |
| Ruhehain | 6 | 1 | 3 | 4 | 14 | | 14 | | |
| Anonyme Urnenerdbestattung | | 1 | | | 1 | | 1 | | |
| Kindergräber | | | | | 0 | 0 | | | |
| Sternengarten FH HA | | | | | 0 | | 0 | | |
| Gesamtsumme | 43 | 6 | 23 | 12 | 84 | 11 | 45 | 18 | 10 |
| | 51,19% | 7,14% | 27,38% | 14,29% | | 13,10% | 53,57% | 21,43% | 11,90% |

Stadt Oestrich-Winkel
im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 25.09.2023

öffentliche Sitzung

18. Sachstand zum Antrag Bündnis90/Grüne/SPD: Bestattungswald in Oestrich-Winkel (AT-107/2023)
MI-141/2023

Die Mitteilungsvorlage ergab Nachfragen, diese sollen im UPB geklärt werden.

Beschluss

Die Mitteilungsvorlage wird an den UPB zurückverwiesen.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 26.09.2023

Björn Sommer
Erster Stadtrat

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Mitteilung

Nr: MI-141/2023

| | |
|------------------------|---------------------------------------|
| Aktenzeichen | 731-00 |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Öffentliche Einrichtungen |
| Vorlagenerstellung | Marion Burbach |

| Verfahrensgang | Termin |
|--|------------|
| Magistrat | 04.09.2023 |
| Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen | 12.09.2023 |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.09.2023 |

Sachstand zum Antrag Bündnis90/Grüne/SPD: Bestattungswald in Oestrich-Winkel (AT-107/2023)

Mitteilung

Die Verwaltung beantwortet die Fragen im Fraktionsantrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD vom 17.07.2023 betreffend „Bestattungswald in Oestrich-Winkel“ mit der Stellungnahme durch die Friedhofsverwaltung.

Die Verwaltung hat sich bereits in der Vergangenheit mit der Thematik Bestattungswald in Oestrich-Winkel beschäftigt. Sie hat hierzu Kontakt mit den Nachbarkommunen (Eltville und Geisenheim) aufgenommen und auch Fremdanbieter kontaktiert.

Bereits seit einigen Jahren lässt sich ein Wandel in den Bestattungswünschen der Bevölkerung beobachten. Während die Zahl der Erdbestattungen kontinuierlich zurückgeht, steigt die Zahl der Urnenbestattungen entsprechend an.

Menschen suchen neue Wege im Umgang mit Tod und Trauer. Sie wollen ihren eigenen Vorstellungen über den Tod hinaus Geltung verschaffen und Art und Gestaltung ihrer letzten Ruhestätte möglichst frei wählen können. Der Wunsch nach anderen, neuen Formen der Bestattung erstreckt sich nicht allein auf die Entscheidung zwischen Erd- und Urnenbestattung, sondern auch auf die Frage, wie und wo die sterblichen Überreste nach der Verbrennung beigesetzt werden. Hier gab es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bereits eine Entwicklung hin zu neuen Urnenbestattungsformen, z.B. dem anonymen Bestattungsfeld, dem Urnenrasenfeld und dem Ruhehain.

Für die Errichtung einer Waldbegräbnisstätte ist nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG §5) vom 05.07.2007 die Aufstellung eines **Bebauungsplanes** erforderlich.

Damit soll gem. § 1 Abs.5 BauGB eine „geordnete städtebauliche Entwicklung und eine sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden“.

Baurechtlich ist somit eine Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Aufstellung eines Bauungs-

planes erforderlich, damit die bauleitplanerischen Voraussetzungen für einen Bestattungswald und die erforderlichen Stellplätze geschaffen werden können.

Rechtsgrundlagen und Verfahren eines Bauleitplanes

Die Bauleitplanung müsste unter Beachtung u.a. folgender Gesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung erstellt werden:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)**
- **Hessische Bauordnung (HBO)**
- **Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)**
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

Die Erstellung eines B-Planes könnte unter Beachtung der vorgenannten Rechtsgrundlagen geprüft werden, jedoch fehlt noch immer die geeignete Waldfläche.

In intensiver Zusammenarbeit mit Hessenforst ist es der Stadt Oestrich-Winkel leider nicht möglich, die für einen Bestattungswald erforderliche Waldfläche innerhalb des Gemeindegebietes bereit zu stellen.

Das ursprünglich angedachte Grundstück im Stadtteil Hallgarten wurde durch die Forstverwaltung Januar 2022 begangen. Durch ein Sturmereignis ist dieses Grundstück jedoch verwüstet und weist keine geeignete Baumvegetation mehr auf. Mittlerweile ist das Unterholz mit kleinen Bäumen und Sträuchern verbuscht. Weiterhin ist eine sehr hohe Bodenfeuchte vorhanden, welche eine Begehung des Waldes stellenweise unmöglich macht (siehe Fotos).

Die Anfrage nach einem geeigneten Grundstück wurde an die Forstbehörde weitergeleitet.

Hierzu erhielt die Verwaltung am 31.05.23 die beigefügte Stellungnahme von (HessenForst).

Anfragen bei Betreibern/Modellen

Interesse bei privaten Betreibern ist generell vorhanden, jedoch benötigen diese geeignete Flächen.

Anfragen bei den Nachbarkommunen

Die Nachbarkommunen Eltville und Geisenheim wurden hinsichtlich eines gemeinsamen Bestattungswaldes angefragt.

Eltville hat diesbezüglich bereits 2020 Überlegungen und Anfragen bei Fremdanbietern gestellt. Hier wurde durch die Fremdanbieter kein Interesse an einem weiteren Bestattungswald in Eltville bekundet.

(siehe hierzu Mitteilungsvorlage der Stadt Eltville MI-73/2020). Die Errichtung eines Bestattungswaldes ist in Eltville derzeit nicht geplant.

Eine Anfrage bei der Stadt Geisenheim ergab auch hier eine negative Antwort. Geisenheim befasst sich aufgrund seines schlechten Baumbestands nicht mit der Errichtung eines Waldfriedhofes.

Die Gemeinde Walluf scheidet nach Meinung der Verwaltung als Partner aus, da hier in direkter Nähe der Bestattungswald „Terra-Levis“ in Frauenstein vorhanden ist.

Oestrich – Winkel, 24.08.2023

Dezernatsleiter